

PR OVG-UNI

(Personalrat der Otto-von-Guericke-Universität)

INFORMATION

Personalratsbüros: Gebäude 18 Raum 234, Tel. (0391) 67 18685-7; FME: Haus 39 Raum –146-148, Tel. (0391) 67 2199-7/8

Sprechzeiten nach Vereinbarung

<http://www.uni-magdeburg.de/prat/home.html>

e-mail: personalrat@uni-magdeburg.de

INFO 04/2007

02.05.2007

Liebe ärztliche Kolleginnen und Kollegen!

Dienststellenleitung, Klinikumsvorstand und Ihr Personalrat beraten aktuell verschiedene arbeitsrechtliche Schwerpunkte,

- **Arbeitszeitregelung**
- **OP-Management**
- **Überstundenproblematik**

um die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und des TV-Ä in Form von Dienstvereinbarungen umzusetzen.

Ein besonderes Problem stellt der Komplex sowohl der individuellen als auch bereichsweise anfallenden Überstunden dar. Es sei zunächst nochmals festgestellt, dass Überschreitungen der regulären Arbeitszeit erst dann als Überstunden bewertet werden, wenn sie zum Ende der Folgeweche nicht in Freizeit abgegolten werden können.

Dabei sind zwei rechtliche Aspekte zu berücksichtigen:

1. **Überstunden unterliegen der Genehmigungspflicht des Arbeitgebers und der Mitbestimmung des Personalrats, wenn sie vorhersehbar bzw. angeordnet waren.**
2. **Arbeitsrechtlich können auch Überstunden generiert werden, wenn Ärzte mit Kenntnis und Duldung des Arbeitgebers (und Vorgesetzten) Aufgaben der unmittelbaren Patientenbetreuung ohne Rücksicht auf das Ende der regulären Arbeitszeit zu Ende führen müssen. Ein bekanntlich in Krankenhäusern häufig auftretender, nie völlig auszuschließender Tatbestand.**

In der Vergangenheit sind durch Verwaltungsangestellte Überstunden aus den grünen Arbeitszeitrückstellungen gestrichen worden, selbst wenn deren ordnungsgemäße Ableistung durch einen zeichnungsberechtigten Vorgesetzten bestätigt wurde. Ihr Personalrat hat wiederholt, letztmalig mit Schreiben vom 04.04.2007 an den Rektor, dagegen protestiert, stellen doch derartige Eingriffe des Verwaltungspersonals, in die von Ärztinnen und Ärzten ausgefüllten Arbeitszeitrückstellungen **Urkundenfälschungen** und somit strafrechtlich relevante Vergehen dar.

Sollten sich trotz unserer Einsprüche derartige Praktiken wiederholen, können wir Ihnen nur zu einer **privatrechtlichen Klage** gegen die betreffenden MitarbeiterInnen der Verwaltung raten, da der Personalrat Ihre individual-rechtlichen Ansprüche nicht durchsetzen kann. Mit diesem Schreiben haben wir die zuständigen Verwaltungsangestellten auf die Rechtswidrigkeit der Verfahrensweise hingewiesen.

Mit freundlichem Gruß
Der Vorsitzende

Dr. D. Hoffmeyer